

AZ L-15.231/353

ANTRAG Nr. 11/16
nach § 17 GeschO

Betr.: Herbstsynode – Verkürzung der Tagung

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom
 Verweisung an

B. Beschluss vom
 Annahme:
 einstimmig
 mit Mehrheit
 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen
 Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Zukünftig findet die Herbsttagung der Landessynode ebenso wie die Frühjahrs- und Sommertagung an drei Tagen, jeweils von Donnerstag bis Samstag statt.

Begründung:

Die Mitglieder der Landessynode arbeiten ehrenamtlich, deshalb ist es notwendig die Sitzungstage auf ein Minimum zu reduzieren. Eine Verlagerung der Sitzungstage auf den Samstag, auch während der Herbsttagung, würde zum einen dafür sorgen so wenig wie möglich Arbeitstage unter der Woche mit Sitzungen zu belegen und zum anderen den Sonntagabend als bisherigen "Anreise- und Sitzungsabend" im Sinne der Sonntagsruhe zu entlasten.

Stuttgart, 24. Februar 2016

- | | | |
|---|--|---|
| 1. Matthias Böhler
Peter L. Schmidt
Andrea Bleher
Prof. Dr. Martin Plümicke
Eva Glock | 2. Ralf Albrecht
Kai Münzing
Ernst-Wilhelm Gohl
Ute Mayer | 3. DTh Univ. of South Africa Willi Beck
Martin Allmendinger
Jutta Henrich
Beate Keller |
|---|--|---|